



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Handwerkskammer für Oberfranken bereits am 27.03.2025 den Förderantrag für den Neubau des Bildungszentrums Bamberg beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingereicht hat und davon auszugehen ist, dass das baufachliche Gutachten der Landesbaudirektion Bayern inzwischen vorliegt, frage ich die Staatsregierung, wann ist mit einer Förderzusage für die Handwerkskammer für Oberfranken zu rechnen, sind die dafür nötigen Haushaltsmittel im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 eingeplant und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Handwerkskammer für Oberfranken hat am 27.03.2025 den Antrag für den Neubau des Bildungszentrums Oberfranken-West in Bamberg bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. Dieser Förderantrag wurde gleichzeitig beim Bundesinstitut für Berufsbildung, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie bei der Landesbaudirektion Bayern eingereicht. Erst nach der finalen Begutachtung durch die Landesbaudirektion Bayern und der Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung sowie dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kann das Vorhaben – also nach Bewilligung von Bundesseite – von bayerischer Seite bewilligt werden. Aktuell steht noch das baufachliche Gutachten der Landesbaudirektion Bayern aus, sodass derzeit noch keine Bewilligung durch den Bundesfördergeber erfolgen kann. Daher kann keine belastbare Aussage zu den Förderrahmenbedingungen getroffen werden. Von Bundesseite wird eine Verbescheidung im Jahr 2026 angestrebt. Die Bewilligung von Landesseite ist zeitnah nach dem Erlass des Bundesbescheides vorgesehen. Auf bayerischer Ebene hat eine Förderung hohe Priorität, allerdings befindet sich der Doppelhaushalt 2026/2027 derzeit erst in der Aufstellung.